



Beitragsordnung für die Tanzabteilung des Sportvereins SV1870 e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Die folgende Beitragsordnung gilt ausschließlich für die Tanzabteilung innerhalb des SV1870 e.V.
2. Die Beiträge decken die Kosten für den Tanzunterricht und unterstützen den allgemeinen Vereinsbetrieb.
3. Eine Unterrichtseinheit (im Folgenden als "UE" bezeichnet) dauert 50 Minuten inklusive zweier kurzen Trinkpausen. (in Summe 60min)

§ 2 Schnupperstunde

1. Die erste UE ist für alle Teilnehmer kostenfrei und dient zum Kennenlernen des Angebots. Nur möglich, falls genügend Kapazität vorhanden ist.

§ 3 Beiträge für Nichtmitglieder

1. Nichtmitglieder zahlen 10€ pro Person und UE.

§ 4 Beiträge für Vereinsmitglieder

1. Fälligkeit / Jahresbeitrag
Der Beitrag für Vereinsmitglieder wird einmalig pro Kalenderjahr erhoben und ist als Jahresbeitrag fällig.
2. Leistungsumfang
Mit dem Jahresbeitrag erwerben Mitglieder ein Paket von 7 Unterrichtseinheiten (UEs).
3. Höhe des Jahresbeitrags (je 7er-Paket)
 - a) Erwachsene: 60,00 € pro Jahr (inkl. 7 UEs)
 - b) Auszubildende/Studierende: 40,00 € pro Jahr (inkl. 7 UEs)
 - c) Kinder/Jugendliche: 30,00 € pro Jahr (inkl. 7 UEs)Für b) ist ein entsprechender Nachweis erforderlich.
4. Zahlungsweise (SEPA)
Der Jahresbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.
5. Zubuchung weiterer Einheiten (weitere 7er-Pakete)
Nach Verbrauch der 7 UEs können beliebig oft weitere 7er-Pakete zu den gleichen Preisen gemäß Abs. 3 hinzugebucht werden.
Die Zubuchung ist möglich:
 - a) über die Webseite,
 - b) bar im Kurs, oder
 - c) per Kartenzahlung am Kartenterminal.
6. Aufnahmegebühr im ersten Jahr
Im ersten Jahr der Mitgliedschaft fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € an. Dafür erhalten neue Mitglieder eine zusätzliche UE (insgesamt 8 UEs im ersten Jahr).

§ 6 Vereinsarbeit

1. Eine Stunde Vereinsarbeit (z.B. Mithilfe bei Veranstaltungen, Pflege der Social Media-Kanäle, öffentlicher Auftritt...) wird mit einer kostenlosen UE vergütet.

§ 7 Flatrate für Vieltänzer

1. Mitglieder, die innerhalb eines Monats 5 UEs erreichen, erhalten die restlichen UEs des Monats kostenfrei.

§ 9 Sonderregelungen

1. Vereinsausflüge, Workshops, Festivals und Veranstaltungen werden getrennt geregelt und sind nicht in den oben genannten Beiträgen enthalten.